

**Dr. med. Josef Cremer & Dr. med. Matthias Lapatschek**

Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie,  
Virologie und Infektionsepidemiologie; Krankenhaushygiene

Med. Mikrobiologie · TBC Diagnostik · Mykologie · Parasitologie · Hygiene ·  
Infektionsserologie · Immunologie · Hämatologie · Klinische Chemie ·  
Endokrinologie · Molekularbiologie · Virologie · Gelbfieberimpfstelle

## Aktuelle Information – KW11/2020

### Update zum Neuen Coronavirus (COVID19/SARS-CoV2) – Labordiagnostik

**Testung mit PCR:** Da die Symptome der Coronavirusinfektion nicht von anderen Atemwegsinfektionen wie z.B. Influenza zu unterscheiden sind, ist der Erregernachweis entscheidend. Mittel der Wahl ist RNA-Nachweis mittels PCR aus respiratorischen Materialien. Mittlerweile führen wir Testung in unserem eigenen Labor durch und können nun kurze Transportwege und schnelle Bearbeitungszeiten sicherstellen.

**„Schnelltests“:** Wir haben erfahren, dass inzwischen auf dem Markt sogenannte „Schnelltests“ angeboten werden. Der Begriff ist allerdings eine Irreführung. In diesen Tests werden Antikörper gegen die Coronaviren nachgewiesen. Diese können erst mehrere Tage bis Wochen nach Infektion nachgewiesen werden, eine „schnelle“ Aussage ist somit nicht möglich. Die einzig sinnvolle Akutdiagnostik ist die PCR. Antikörpertestungen werden zur Zeit im Rahmen von epidemiologischen Studien durchgeführt. Es könnte sein, dass es in naher Zukunft Empfehlungen zur Antikörpertestung von Personen gibt, um festzustellen, ob sie bereits die Infektion durchgemacht haben und somit möglicherweise immun gegen eine Exposition sind. Wenn eine solche oder andere sinnvolle medizinische Aussage daraus ableitbar ist, werden wir den Test auf Antikörper mit einem validierten Laborverfahren ebenfalls anbieten und sie darüber informieren.

**Probenentnahme:** Wir weisen darauf hin, dass wir als Labor auf Einsendungen von Patientenproben spezialisiert sind und weder räumlich noch personell auf Publikumsverkehr eingestellt sind. Wir bitten deshalb nach Möglichkeit von der Überweisung von Patienten zur Abstrichentnahme abzusehen. In besonderen Einzelfällen kann hiervon nach telefonischer Rücksprache und Terminvergabe eine Ausnahme gemacht werden.

Offensichtlich sind aber auch patientennah arbeitende Arztpraxen bezüglich der Lenkung der Patientenströme besonders herausgefordert. Die kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe beschreibt in ihrem Telegramm vom 3.3.2020 (s. Anlage 1) ein Vorgehen, in dem der Patient sich das Entnahmematerial an der Praxis abholt und den Abstrich selbst durchführt. Falls sie ein solches Vorgehen erwägen, sollten Sie darauf achten, dass der Patient in der Lage ist, den Abstrich tatsächlich sachgerecht durchzuführen.

Wir empfehlen einen kombinierten Rachen-/Nasenabstrich, d.h. derselbe Tupfer wird zunächst an der Rachenhinterwand in einer halbkreisförmigen Bewegung entlanggeführt und anschließend mit einer leicht rotierenden Bewegung in beide Nasenlöcher eingeführt.

Wie auch bei der Untersuchung auf Influenza sollte ein „trockener“ Abstrichtupfer ohne Transportagar, d.h. in einem leeren Röhrchen, verwendet werden.

Falls der Patient Auswurf hat, ist es empfehlenswert, ihn zusätzlich auch Sputum in ein entsprechendes Schraubröhrchen abgeben zu lassen.

**Differenzialdiagnose:** Im Übrigen ist die Grippezeit zwar langsam am Auslaufen, dennoch diagnostizieren wir immer noch deutlich mehr positive Influenza- als Coronavirusfälle. Deshalb sollte bei entsprechender Symptomatik auch immer zusätzlich eine Influenzavirus-PCR durchgeführt werden. Inzwischen kann dies parallel aus demselben Abstrichröhrchen wie die Coronavirus-Diagnostik erfolgen.

**Transport:** Der Probentransport über unseren Fahrdienst erfüllt alle notwendigen Sicherheitskriterien auch für das neue Coronavirus. Zum bessern Handling der Proben würden wir Sie aber bitten, Proben zur Coronavirusdiagnostik innerhalb der Transportbox in ein eigenes Plastiktütchen zu packen, das mit „Coronavirus“ beschriftet ist.

Als Alternative zu unserem Fahrdienst gibt es auch den Postversand. Hierfür sind allerdings besonders zertifizierte Probenversandboxen nötig. Diese können Sie von uns bekommen und z.B. auch dem Patienten nach Hause mitgeben, falls dieser die Probenentnahme selbst durchführen soll.

**Kostenerstattung:** Da die Pandemie inzwischen weltweit auf dem Vormarsch und auch in Deutschland die Ausbreitungssituation sehr dynamisch ist, hat der Bewertungsausschuss seit 28.2. die Beschränkung der Testung auf Personen aus bestimmten geografischen Risikogebieten aufgehoben. Es liegt nun im Wesentlichen im Ermessen des Arztes, ob Patienten mit entsprechender Symptomatik auf SARS-CoV2 getestet werden sollen oder nicht. Bei der Entscheidung sollten die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts beachtet werden (siehe Infografik Anlage 2).

Beachten Sie ggf. die Eintragung der Ausnahmekennziffern 88240 und 32006 in Ihrer Praxis-EDV.  
*88240 Für die ambulante medizinische Versorgung von Coronavirus-Patienten. Alle ärztlichen Leistungen, die aufgrund des klinischen Verdachts auf eine Infektion oder einer nachgewiesenen Infektion erforderlich sind, werden seit dem 01. Februar in voller Höhe extrabudgetär bezahlt.*  
*32006 Erkrankung oder Verdacht auf Erkrankung, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht.*

Oft ist auch bei klinisch unauffälligen Personen die Angst groß, dass sie sich schon angesteckt haben könnten, auch z.B. im beruflichen Kontext. Eine Testung ist hier als individuelle Gesundheitsleistung möglich. Die Kosten belaufen sich auf 128,23 € für die PCR ggf. zzgl. Kosten für Abnahme und Versand.